

PFERDESPORT VERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG



www.pferdesport-bw.de



Übungsleiter AKTUELL

Ausgabe 2025

7

INHALTSVERZEICHNIS

TIPPS UND INFORMATIONEN <ul style="list-style-type: none"> • Neue Pferdesportvereine in Baden-Württemberg • Beste Trainerabsolventen der Jahre 2023 und 2024 geehrt • RA 5 und RA 4 werden zu Turniersportabzeichen 	Seite 2
AUS- UND WEITERBILDUNG <ul style="list-style-type: none"> • FN-Abzeichenprüfungen • Info-Veranstaltung "Lernen vom Pferd: Das Pferd als Spiegel des Menschen" • Lehrgänge und Seminare auf einen Blick 	Seite 3
BREITENSPORT <ul style="list-style-type: none"> • Breitensport-Veranstaltungen 	Seite 5
JUGEND IM PFERDESPORT <ul style="list-style-type: none"> • Preis der Besten Jugendarbeit 2025 	Seite 5
PFERD UND UMWELT <ul style="list-style-type: none"> • Synthetische Zuschlagstoffe in Reitböden 	Seite 5
FÜHRUNG UND ORGANISATION <ul style="list-style-type: none"> • 100 Schulpferde plus: Gewinner der dritten Verlosung stehen fest • Klimawandel: Gesundheitsministerin Warken (CDU) rät Sportvereinen im Sommer zu Grill- und Alkoholverzicht • Verlust der Gemeinnützigkeit – eine Katastrophe • Thema Aufsichtspflichtverletzung • Geschenke und Aufmerksamkeiten – die magische 60-Euro-Grenze 	Seite 6



28. September, 03. und 05. Oktober 2025

Nächster Redaktionsschluss
24. Juli 2025

Titelbild:

Fertig zur Abfahrt – "hoffentlich hat unser Personal nichts vergessen"!

Foto:

Mona Bengelmann

Impressum:

Herausgeber:

Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim, Telefon (0 71 54) 83 28-0, Internet: <http://www.pferdesport-bw.de>, eMail: info@pferdesport-bw.de. Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie unter: www.dnb.de

Redaktion:

ROLF BERNDT_Pferdesportberatung__ Ulmer Tal 35, 89160 Dornstadt, Telefon (01 72) 7 36 11 43, eMail: Info@berndt-dornstadt.de oder rolf-berndt@t-online.de

Digitale Einrichtung:

Kopierland GmbH, Frauengraben 12, 89073 Ulm, Telefon (07 31) 6 09 57, eMail: ulmkopierland@gmail.com

TIPPS UND INFORMATIONEN

Neue Pferdesportvereine in Baden-Württemberg

Den Antrag zur Aufnahme in den Württembergischen Landessportbund (WLSB) hat folgender Verein gestellt:

- Pferdefreunde Bleichhof Nagold e.V. mit Sitz in Nagold, Pferdesportkreis Nordschwarzwald.

-dt-

Beste Trainerabsolventen der Jahre 2023 und 2024 geehrt

Im Rahmen der 17. Bildungskonferenz in Warendorf hat die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) die besten Trainerabsolventen der Jahre 2023 und 2024 mit der Gebrüder Lütke Westhues-Auszeichnung geehrt. Folgende Amateurausbilder aus Baden-Württemberg erhielten Mitte Juni die Auszeichnung:

2023

Laura Bausback (Mannheim/TRCRB), Felicitas Binder (Heidenheim/TRARL), Elisa Bischoff (Ötisheim/TRCRB), Sabrina Degler (Durmersheim/TRCVB), Myriam Dickenherr (Mögglingen/TRCRB), Ann Dimpfel (Nonnenhorn/TRCVL), Julian Donner (Hengen-Bad Urach/TRCRB), Anita Sabrina Ehret (Ettenheim/TRCRB), Kiara Emilia Fischer (Ketsch/TRCRB), Ronja Fischer (Ettenheim/TRCRL), Josef Gruber (Westhausen/TRAFF), Jessica Hahn (Pleidelsheim/TRBRB), Matthias Hauelsen (Breisach/TRCRL), Monique Israel (Hohenstein/TRCRB), Daniela Jauch (Göppingen/TRCRB), Silke Klewitz-Seemann ((Satteldorf/TRCRB), Stephanie Konle (Ellwangen/TRCRB), Henri Konle (Ellwangen/TRCRL), Yasmin Krause (Leinfelden-Echterdingen/TRBRB), Annika Laib (Amstetten/TRCFL), Juliane Maier (Deggingen/TRBRL), Anja Meitner (Leinfelden-Echterdingen/TRBRB), Lisa Müller (Freiburg/TRBRL), Debora Pfeifer (Schorndorf/TRCRB), Julia Reibold (Münsingen/TRCRB), Nina Rein (Eggenstein/TRCRB), Laura Reutter (Weilheim Teck/TRCRL), Christine Ruth Elisabeth Seibert (Dossenheim/TRBRB), Anna Stirner (Aalen/TRBRB), Sabine Stürwold (Sulzburg/TRBFL), Finja Timm (Neuffen/TRCRL), Lukas Veit (Michelbach an der Bilz/TRCFL), Linda Vogel (jetzt Bingel) (Michelfeld/TRBRB), Karin Wanner (Münsingen/TRCRB), Laura Wiese (Mannheim/TRCRL), Fabienne Wohlt (Stuttgart/TRCRB).

2024

Charlotte Baumgardt (Gomadingen/TRCRL), Dorett Bausback (Mannheim/TRBRB), Laura Bausback (Mannheim/TRBRB), Livia Breitner (Mannheim/TRCRB), Nathalie Doubeck (Satteldorf/TRCRL), Leonie Finkbeiner (Mannheim/TRBRB), Kiara Emili Fischer (Ketsch/TRBRB), Nicole Friedrich (Waghäusel/TRBRB), Janina Ganter (Neulußheim/TRBRB), Katja Gerds (Deckenpfronn/TRBRL), Lara Maria Groß (Waghäusel/TRBRB), Sandra Gullicksen (Brackenheim/TRCRL), Selena Hefner (Donaueschingen/TRCRB), Sarah Heid (Bissingen/TRCRB), Saskia Herrmann (Sonnenbühl/TRCRL), Luisa Kölz (Leingarten/TRCRL), Hannah Körner (Wiesloch/TRCRB), Mia Leuthner (Offenhausen/TRCRB), Julia Liske (Westhausen/TRCRL), Lone Nußbaum (Oberhausen-Rheinhausen/TRCRL), Gabriele Roller (Waghäusel/TRBRL), Nina Schmitt (Weinheim/TRBRB), Naja Sofie Tribusser (Drackenstein/TRCRL), Mona Vaas (Adelsmannfelden/TRCRL), Jochen Weber (Flehing/TRCFL).

Legende: TRCRB=Trainer C-Reiten/Basisssport, TRCRL=Trainer C-Reiten/Leistungssport, TRBRB=Trainer B-Reiten/Basisssport, TRBRL=Trainer B-Reiten/Leistungssport, TRARB=Trainer A-Reiten/Basisssport, TRARL=Trainer A-Reiten/Leistungssport, TRCFB=Trainer C-Fahren/Basisssport, TRCFL=Trainer C-Fahren/Leistungssport, TRBFB=Trainer B-Fahren/Basisssport, TRBFL=Trainer B-Fahren/Leistungssport, TRAFB=Trainer A-Fahren/Basisssport, TRAFBL=Trainer A-Fahren/Leistungssport, TCVB=Trainer C-Volligieren/Basisssport, TRCVL=Trainer C-Volligieren/Leistungssport, TRBVB=Trainer B-Volligieren/Basisssport, TRBVL=Trainer B-Volligieren/Leistungssport, TRAVL=Trainer A-Volligieren/Leistungssport.

fn-press/mlj

RA 5 und RA 4 werden zu Turniersportabzeichen

In der Abzeichenstruktur des Pferdesports gibt es eine Neuerung: Die Reitabzeichen 5 und 4 heißen ab sofort Turniersportabzeichen Klasse A und Turniersportabzeichen Klasse L. Die neuen Namen sollen auf den ersten Blick zeigen, welches Abzeichen für welche Prüfungsklasse Voraussetzung ist. Denn grundsätzlich werden im Turniersport nur zwei Abzeichen benötigt: Das Turniersportabzeichen Klasse A (RA 5) für den Einstieg in die Klasse A sowie das Turniersportabzeichen Klasse L (RA 4) für den Start in Prüfungen der Klasse L. Was hinter der Umbenennung steckt und welche Bedeutung sie für Reiter und Ausbilder hat, erklärt Lina Otto aus der Abteilung Ausbildung der FN im Interview.

Warum werden die Reitabzeichen 5 und 4 zu Turniersportabzeichen?

Lina Otto: Die bisherigen Bezeichnungen RA 5 und RA 4 waren fachlich korrekt, aber für viele Reiterinnen und Reiter – vor allem Neueinsteiger – nicht auf Anhieb verständlich. Mit der neuen Bezeichnung Turniersportabzeichen Klasse A für das RA 5 und Turniersportabzeichen Klasse L für das RA 4 machen wir deutlich, welche Rolle diese Abzeichen im Turniersport spielen: Sie sind die Eintrittskarte für die jeweiligen Prüfungsklassen A bzw. L.

Was ändert sich für Reiterinnen und Reiter, die bereits eines dieser Abzeichen gemacht haben?

Lina Otto: Für Sie ändert sich nichts. Alle Reitabzeichen behalten ihre Gültigkeit – egal, ob sie noch unter der alten oder bereits unter der neuen Bezeichnung abgelegt wurden. Die Umbenennung ist rein kommunikativer Natur und dient der besseren Orientierung im System.

Ab welcher Klasse brauche ich ein Turniersportabzeichen und eine Lizenz, um an Prüfungen teilnehmen zu dürfen?

Lina Otto: Grundsätzlich unterscheidet man zwischen Wettbewerben nach WBO und Prüfungen nach LPO. Für WBO-Wettbewerbe braucht man weder Abzeichen noch eine Jahresturnierlizenz. Wer allerdings an LPO-Prüfungen teilnehmen möchte, muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen, die von der Prüfungsklasse abhängen.

Was bedeutet das konkret für die Einstiegsklasse E?

Lina Otto: Für Prüfungen der Klasse E benötigt man kein Abzeichen, aber eine sogenannte Schnupperlizenz (Leistungsklasse 7). Sie ist im ersten Jahr kostenlos und kann auch verlängert werden – ein idealer Einstieg in den Turniersport.

Und wie sieht es in der Klasse A aus?

Lina Otto: Wer in Prüfungen der Klasse A starten möchte, muss die Leistungsklasse 6 beantragen – dafür ist das Turniersportabzeichen Klasse A (RA 5) Voraussetzung.

Und für Prüfungen der Klasse L?

Lina Otto: Hier braucht man die Leistungsklasse 5, für die wiederum das Turniersportabzeichen Klasse L (RA 4) nötig ist.

Gibt es darüber hinaus weitere Abzeichen. Die man für höhere Klassen benötigt?

Lina Otto: Nein. Ab der Leistungsklasse 5 erfolgt die Höherstufung in der Regel über Turniererfolge, nicht über weitere Abzeichen. Das System ist so aufgebaut, dass der Einstieg klar geregelt ist – und der weitere Weg durch die sportliche Leistung bestimmt wird. Wer möchte, kann aber natürlich auch das RA 2 für die Leistungsklasse 4 oder das RA 1 für die Leistungsklasse 3 absolvieren, statt sich über Turniererfolge hochstufen zu lassen.

Ändert sich mit den neuen Namen auch etwas in den Lehrgängen und Prüfungen zu den beiden Turniersportabzeichen?

Lina Otto: Nein, an den Inhalten und Abläufen der Lehrgänge und Prüfungen ändert sich nichts. Die Anforderungen bleiben unverändert, ebenso die Struktur der Abzeichen. Die neue Bezeichnung dient ausschließlich der besseren Verständlichkeit. Wer also einen Vorbereitungslehrgang geplant hat oder eines der Abzeichen anstrebt, kann sich darauf verlassen, dass alles wie gewohnt abläuft.

fn-press/mlj

AUS- UND WEITERBILDUNG

FN-Abzeichenprüfungen

Datum:	Veranstaltungsort:	Kontakt:	Abzeichen:	
05.07.25	74405 Gaildorf	Mona Vaas	0151 72141951	PFS-U, LA, RA
05.07.25	71560 Sulzbach	Eva Blum	0178 5832643	PFS-U, RA
12.07.25	77836 Schwarzach	Tobias Breite	0170 3240871	PFS-U, KFS-A, FA, LA
15.07.25	72532 Marbach/Lauter	Markus Lämmle	07385 9695-081	PFS-U, RA
16.07.25	72532 Marbach/Lauter	Madeline Vöhringer	07385 9695-025	KFS-A, FA
18.07.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030	RA
19.07.25	71272 Renningen-Malmsheim	Annette Gutjahr	0163 9689135	PFS-U
25.07.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030	RA
30.07.25	74626 Bretzfeld	Kerstin Gruber	0157 72999517	PFS-U, LA, RA
01.08.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030	RA
01.08.25	72532 Marbach/Lauter	Madeline Vöhringer	07385 9695-025	KFS-B
08.08.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030	RA
08.08.25	72160 Horb	Vanessa Schlotter	0159 05080791	RA
08.08.25	79241 Ihringen	Sabrina Blüm	0151 58598883	RA
08.08.25	72532 Marbach/Lauter	Markus Lämmle	07385 9695-081	PFS-U, RA
15.08.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030	RA
15.08.25	89537 Giengen an der Brenz	Joachim Roske	0151 16747256	PFS-U, LA, RA
15.08.25	79241 Ihringen	Sabrina Blüm	0151 58598883	RA
20.08.25	72532 Marbach/Lauter	Markus Lämmle	07385 9696-081	PFS-U, RA
22.08.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030	RA
22.08.25	79241 Ihringen	Sabrina Blüm	0151 58598883	RA
29.08.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030	RA
29.08.25	79241 Ihringen	Sabrina Blüm	0151 58598883	RA
05.09.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030	RA
05.09.25	79241 Ihringen	Sabrina Blüm	0151 58598883	RA
05.09.25	77704 Nussbach	Stefanie Michelbach	0172 7611957	KFS-A, FA
12.09.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030	RA
12.09.25	79241 Ihringen	Sabrina Blüm	0151 58598883	RA
12.09.25	77652 Offenburg	Chiara Predel	0170 6601332	RA
13.09.25	73266 Bissingen	Nicole Richter	0174 4292404	RA
05.10.25	77876 Kappelrodeck	Irene Hägele	0157 54699091	PFS-U+R, WRA
17.10.25	72532 Marbach/Lauter	Markus Lämmle	07385 9695-081	PFS-R
18.10.25	89150 Laichingen	Claudia Stark	07333 9539518	Ausb. Führleute zum Holzrücken
25.10.25	73529 Schwäbisch Gmünd	Maria Elisabeth Gold	07171 63448	PFS-U, LA, RA
26.10.25	88364 Wolfegg	Andrea Gassner	0162 8970125	PFS-U+R, LA, RA
30.10.25	72532 Marbach/Lauter	Madeline Vöhringer	07385 9695-025	PFS-U
31.10.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030	RA
31.10.25	89537 Giengen an der Brenz	Joachim Roske	0151 16747256	PFS-U, LA, RA
31.10.25	79241 Ihringen	Sabrina Blüm	0151 58598883	RA
02.11.25	73266 Bissingen	Nicole Richter	0174 4292404	PFS-U, BA
02.11.25	74834 Dallau	Kathrin Ehrfeld	06262 2711	LA
02.11.25	76136 Malsch	Thomas Dietrich	0177 9700673	PFS-U+R, LA, RA, VA
07.11.25	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030	RA
09.11.25	77871 Renchen	Kathrin Massé	0174 6596921	LA, LA-Voltti
12.11.25	72532 Marbach/Lauter	Madeline Vöhringer	07385 9695-025	KFS-A, FA
22.11.25	73529 Schwäbisch Gmünd	Maria Elisabeth Gold	07171 63448	PFS-U, LA, RA
12.12.25	72532 Marbach/Lauter	Madeline Vöhringer	07385 9695-025	LA
-dt-				Stand: 24.06.2025

BA=Abzeichen Bodenarbeit, FA=Fahrabzeichen, FN-SpA=FN-Sportabzeichen Reiten, JRA=Jagdreitabzeichen, KFS=Kutschenführerschein, LA=Longierabzeichen, PFS-R = Pferdeführerschein-Reiten, PFS-U = Pferdeführerschein-Umgang, RA = Reitabzeichen, VA = Voltigierabzeichen, WFA = Wanderfahrabzeichen, WRA=Wanderreitabzeichen.

Quelle: www.pferdesport-bw.de >Ausbildung >Abzeichenprüfungen

Info-Veranstaltung "Lernen vom Pferd: Das Pferd als Spiegel des Menschen"

Am **22. Juli** von 16 bis 19 Uhr findet ein Info-Nachmittag zum Thema: "Lernen vom Pferd" im "Treffpunkt Marbach" im Haupt- und Landgestüt Marbach statt. Vorgestellt wird der Einsatz von Pferden in Persönlichkeits- und Verhaltenstrainings. Hierzu ist im FN-Verlag ein neues Buch erschienen: "Lernen vom Pferd. Wirksam leben – führen – arbeiten." Der Autor Dr. Jörg Leitolf stellt das Thema vor und erläutert den praktischen Einsatz von Pferden in erlebnispädagogischen Seminaren. Künftig sind ab 2026 regelmäßige Veranstaltungen zu "Lernen vom Pferd" in Kooperation mit dem Haupt- und Landgestüt Marbach geplant.

Ort Treffpunkt Marbach im Innenhof des Gestüts

Ablauf

16 Uhr Begrüßung durch Landoberstallmeisterin Dr. Astrid von Velsen-Zerweck

16.15 Uhr Vortrag Dr. Jörg Leitolf: „Das Pferd als Spiegel des Menschen“

- Wirksamkeit erfahren – passend kommunizieren – Pferde erleben

- Praktische Durchführung von Führungs- und Verhaltensseminaren mit Pferden

17.15 Uhr Gesprächsrunde mit Dr. Astrid von Velsen-Zerweck, Markus Lämmle (Leiter der Landesreitschule Marbach), Jörg Leitolf ca. 18.30 Uhr Ende der Veranstaltung

Anmeldung für das Seminar online über: www.gestuet-marbach.de →Aus- und Weiterbildung →Landesreitschule →Online-Anmeldungen.

Kosten 15 Euro pro Person, ermäßigt für PM-Mitglieder 10 Euro (bitte den Mitgliedsausweis als Nachweis vorlegen)

Die Seminargebühr ist am Veranstaltungstag vor Ort in bar zu entrichten. Kaltgetränke sind im Preis inbegriffen.

Aktuelle Infos zum Thema Lernen vom Pferd gibt es unter www.lernenvompferd.de

Hintergrundinfos Pferde fragen in ihrem Zusammenleben in der Herde untereinander, beim Reiten und bei den Menschen, die mit Ihnen umgehen, regelmäßig die gleichen Dinge ab wie Mitarbeiter und Kollegen untereinander, in ihren Teams und bei ihren Führungskräften.

Je nachdem wie die Antworten ausfallen, gehen der Dialog, die Beziehung und Zusammenarbeit dann weiter. Pferde sprechen ihre eigene "Sprache" und geben eindeutige Signale und Rückmeldungen. Ihr Verhalten ist auch für pferdeunerfahrene Menschen leicht erkennbar und verständlich.

Das erlebnispädagogische Format "Lernen vom Pferd" macht über angeleitete Übungen typische individuelle Verhaltens-, Kommunikations- und körpersprachliche Signale und Botschaften der Teilnehmenden transparent. Mit den Pferden lässt sich eindrücklich herausarbeiten, wie Führung, Dialog und Kooperation mit den passenden Botschaften und Signalen gelingen kann.

Quelle: PM HuL 12/25

Lehrgänge und Seminare auf einen Blick

□ FN-Seminarteam:

FN/PM-Seminare: Anmeldung unter Telefon 02581 6362-247, eMail: seminare@fn-dokr.de
 FN/PM-Online-Seminare: Virtueller Seminarraum, Uhrzeit: 20.00 bis 21.30 Uhr

10. Juli PM-Online-Seminar: Neuro-Rider: Mit Köpfchen zum besseren Reiten, Ref. Alexandra Kappes
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
11. Juli PM-Online-Seminar: Von den Besten Lernen: So trainiert Olympiasieger Frederic Wandres
 Ref. Frederic Wandres, Uhrzeit: 18.00-21.00 Uhr.
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
22. Juli Abt. Pferdesportentwicklung: Rechtssicher unterwegs beim Pferdetransport – national & international
 Ref. Johannes Rennebaum und Björn Plaas, Uhrzeit: 19.00-20.30 Uhr.
07. Aug. PM-Online-Seminar: Getreidefreie Pferdefütterung? – Was bringt das? Ref. Sara Esser
16. Aug. PM-Seminar: Handarbeit sinnvoll ins Training integrieren, Ref. Fabian Hellstern,
 Ort: Paulshof Renchtal, Senator-Franz-Burda-Str. 4, Uhrzeit: 11.00-14.00 Uhr
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
19. Aug. PM-Online-Seminar: Dressur meets Working Equitation, Ref. Mirjam Gall
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
18. Sept. PM-Online-Seminar: Perfekt unperfekt: Mit individuellem Weg zum reiterlichen Erfolg, Ref. Beate Altenkirch
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
21. Aug. PM-Online-Seminar: Zusammenhänge zwischen Sattel und Reitersitz, Ref. Frank Reitemeier
02. Sept. PM-Online-Seminar: Exterieur trifft Biomechanik: Zusammenhänge verstehen, Ref. Wolfgang Kutting
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
09. Okt. PM-Online-Seminar: Schmerzen beim Pferd erkennen und Rittigkeitsprobleme korrekt einordnen,
 Ref. Dr. Veronika Klein
18. Nov. Ausbilder-Online-Seminar: Haftung und Versicherung für Ausbilder im Pferdesport, Ref. Elena Lindt
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
13. Nov. PM-Online-Seminar: Angst ist keine Schande: Selbstbewusst im Sattel durch mentales Training
 Ref. René Baumann
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
02. Dez. Ausbilder-Online-Seminar: Tipps für Ausbilder: Reiterfitness für mehr Beweglichkeit durch Ausgleichssport
 Ref. Dr. Christina Fercher
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

□ Haupt- und Landgestüt Marbach - Trainerausbildung

Telefon: 07385 9695-025 (Anmeldung) www.gestuet-marbach.de

■ Landesreiterschule: Leiter der Landesreiterschule: PWM Markus Lämmle, Telefon: 0172 7404056 oder 07385 9695-052

25. Aug.-12. Sept. Trainer C/A-Reiten, Modul I und Modul II
 13.-17. Okt. Pferdeführerschein Reiten / Berittführer
 03.-08. Nov. Trainer C/A-Reiten, Modul I und 01.-12. Dez. Modul II
 18.-19. Nov. Vorbereitungsseminar TrC/A-Reiten

■ Landesfahrschule: Leiter der Landesfahrschule: HSM Fred Probst, Telefon: 0160 4705716 oder 07385 9695-042

- 22.-23. Nov. Trainerfortbildung-Fahren, Anmeldung über LV/LK.
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 15 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

□ Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V.

www.pferdesport-bw.de, Telefon 07154 8328-0, eMail: info@pferdesport-bw.de

- 01.-02. Nov. Trainerfortbildung Voltigieren, Ref. Alice Layher, Fred Probst, Dean Mihaljev, Astrid Boksch, Sonja Wünsche,
 Barbara Link, Kirstin Rösch. Anmeldeschluss: 15.10.2025, Teilnahmegebühr inkl. Verpflegung: 195 Euro.
 Ort: Johannes-Diakonie Mosbach, 74869 Schwarzach.
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 15 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

□ Reiterring Hardt e.V.

eMail: pferdesport-dietrich@web.de, Telefon 07221 967973 oder 0177 9700673

- 22.-24. Nov. Trainerassistent im Reitsport – Grundlehrgang + 07.-09. Nov. Prüfungslehrgang (Prfg. am 09. Nov.).
 Ort: Pferdefreunde Malsch e.V. (bei Karlsruhe), Reitschule Thomas Dietrich, Rohrbrüchle 2, 76316 Malsch.
 Kosten: 350 Euro incl. Prüfungsgebühren, 300 Euro für Mitglieder eines Vereins des RRH.
 Teilnahmevoraussetzungen gem. APO § 5210.

□ RFV Neuffen e.V.

eMail: Nicole.Gesierich@web.de, gesni@web.de

14. Sep.- 05. Okt. Trainerassistent im Reitsport (Prfg. am 05. Okt.).
 Ort: RFV Neuffen e.V., Reitanlage am Spadelsberg, 72639 Neuffen.
 Kosten 400 Euro incl. Prüfungsgebühren. Teilnahmevoraussetzungen gem. APO § 5210.

□ Reitverein Ammerbuch e.V.

eMail: info@rfv-ammerbuch.de, Telefon 0178 2177118, eMail: ulrike.naumann@t-online.de

20. Juli Bewegungstraining nach Eckard Meyners mit Silvia Rall
 27. Juli Kurs über die Reitkunst – HORSEMANSHIP mit Thomas Wiegand
 24. Aug. Trainingstag Breitensport mit Dr. Ulrike Naumann
 25.+26. Okt. Fall und Sicherheitstraining mit AWEGO
 15.+16. Nov. Doppellongen-Lehrgang mit Fred Probst

□ FN-Partnerbetrieb Rossnatour, Laichingen

www.rossnatour.de, Telefon: 07333 9539518, eMail: christel.ertz@rossnatour.de

- 13.-18. Okt. FN-Ausbildung von Fuhrleuten zum Holzrücken

□ FN-Partnerbetrieb Kutschfahrten & Holzrücken, Rheinmünster-Schwarzach

eMail: Kutschfahrten.breite@gmail.com, Telefon 0170 3240871

- 04.+05. Okt. Holzrückekurs Parcours für Jedermann, auch Anfänger (mit eigenem Pferd oder Schulpferd).

BREITENSPORT

Breitensport-Veranstaltungen

Datum/Tage/PLZ/Ort:	Kontakt:	Disziplin:
05.07.25 2 74426 Bretzfeld	Gudrun Kuhn kuhn@rfv-brettachtal.de	Reiten
05.07.25 1 79618 Rheinfelden	Julia Stübling julia.stuebling@web.de	Reiterspiele
06.07.25 1 88436 Eberhardzell	Vivien Patrick Vivien.Patrick@alpla.com	Reiten
06.07.25 1 78532 Tuttlingen	Stefanie Beig stefanie.beig@beig-landschaftspflege.de	Holzpferd-Turnier
12.07.25 1 88518 Herberfingen	Susanne Heinzelmann josef.heinzelmann@nc-online.de	Reiten
12.07.25 2 75181 Pforzheim	Kim Nitsche 0177 7546840	Working Equitation
13.07.25 1 75181 Pforzheim	Markus Kuhnle kontakt@meldestelle-kuhnle.de	Reiten
20.07.25 1 89547 Dettingen am Albuch	Gerhard Müller info@ponyhofmueller.com	Shetty Sport Süd 2025
20.07.25 1 89542 Herbrechtingen-Bolheim	Dr. Beate Bengelmann beate.bengelmann@bw.specialolympics.de	Reiten, integrativ
20.07.25 1 73249 Wernau	Carola Reutter carola.reutter@gmx.de	Volligieren
26.07.25 1 88630 Aach-Linz	Stephanie Schraudolf vorstand@reitverein-aach-linz.de	Reiten
02.08.25 2 88427 Bad Schussenried	Daniela Falkenstein daniela.falkenstein@icloud.com	Working Equitation
09.08.25 2 74635 Kupferzell-Löcherholz	Josefine Bihlmaier bihlmaier@web.de	Reiten
17.08.25 1 74850 Schefflenz	Marie-Therese Schreiwies marie-dieer@web.de	Fahren
18.08.25 1 75203 Königsbach	Davina Bahm reitverein.koenigsbach@gmx.de	Fahren
23.08.25 1 72124 Sondelfingen	Claudia König c.koenig@motorbuch.de	Orientierungsritt
30.08.25 2 76297 Stutensee-Friedrichstal	Melanie Haußmann melaniehaussmann@aol.com	Barockpferde-Turnier
30.08.25 1 74321 Bietigheim	Gerhard Müller info@ponyhofmueller.com	Shetty Sport Süd 2025
06.09.25 2 73529 Schwäbisch Gmünd	Susanne Krauß susanne.kraus81@gmail.com	Reiten
07.09.25 1 77963 Schwanau-Ottenheim	Carola Walter carola.walter@grundschule-friesenheim.de	Reiten
12.09.25 1 79802 Dettighofen	Claudia Greiner 0172 7384405	Reiten
13.09.25 1 75433 Maulbronn	Katja Hartmann W_K_Hartmann@web.de	Reiten
13.09.25 2 88518 Herberfingen	Susanne Heinzelmann josef.heinzelmann@nc-online.de	Reiten mit Vierkampf
14.09.25 1 88677 Markdorf	Stephanie Seeberger 3vorstand@rfvm.org	Reiten
20.09.25 1 71083 Herrenberg	Katja Gerds katja.gerds@web.de	Reiten
27.09.25 1 74613 Öhringen-Untersölbach	Claudia Reinhardt reitwart@pferdefreunde-untersobellbach.de	Reiten
27.09.25 2 88326 Aulendorf	Sylvia Durchdewald s.durchdewald@web.de	Reiten
27.09.25 2 88213 Schmalegg	Elke Schweiker elke.schweiker@gmx.de	Fahren
27.09.25 2 88477 Schwendi	Dr. Katja Mathiak katja.mathiak@rind-bw.de	Volligieren
28.09.25 1 73770 Denkendorf	Gerhard Müller info@ponyhofmueller.com	Shetty Sport Süd 2025
03.10.25 1 88299 Ulm	Frank Gambach rfv-urlau@gmx.net	Orientierungsritt
04.10.25 1 89191 Nellingen/Alb	Nicole Mueschenborn mueschenborn@gmx.net	Orientierungsritt
04.10.25 2 79771 Klettgau-Erzingen	Jasmin Zingle jasminzingle@gmail.com	Reiten

-dt-

Stand: 24.06.2025

Quelle: www.pferdesport-bw.de > Veranstaltungen > Breitensport

Bitte beachten Sie: Termine für eine WBO-Veranstaltung (Breitensport-Veranstaltung = BV) sind mit Sichtvermerk (Stempel und Unterschrift) des zuständigen Pferdesportkreises bzw. Reiterrings sechs Wochen vor dem beabsichtigten Veranstaltungstermin unter Vorlage der Ausschreibung des vorgesehenen Programms bei der Landeskommission Baden-Württemberg einzureichen! (siehe Besondere Bestimmungen der Landeskommission Baden-Württemberg).

JUGEND IM PFERDESPORT

Preis der Besten Jugendarbeit 2025

Der Preis der Besten Jugendarbeit geht in die nächste Runde. Bereits zum 19. Mal wird dieser Wettbewerb ausgeschrieben. Das diesjährige Thema lautet: **"Upcycling im Pferdesport – aus Alt mach Neu!"**

Aus vielen Dingen kann man noch etwas Nützliches machen, um den Weg in den Müll zu vermeiden. Egal ob man Geschenkpapier aus leeren Futtersäcken herstellt, Holzreste für Cavaletti benutzt, aus dem ausrangierten Stallhalter eine Blumenampel bastelt oder ob eine Leckerli-Bar aus Holzbrettern und Besenstielen entsteht. Dokumentiert was Ihr aus Euren ausrangierten Utensilien herstellt. Jetzt seid Ihr dran! Wir sind gespannt auf eure Umsetzung! Dieser Wettbewerb richtet sich an alle Pferdesportvereine und Pferdebetriebe in Baden-Württemberg, die dem Verband angeschlossen sind und ist mit einem Preisgeld von insgesamt 3.000 Euro dotiert. Und so könnt Ihr mitmachen:

Schickt uns eure ausführliche Dokumentation zum oben genannten Thema in Papier oder Datei Form (Word, Power Point, PDF, Video o.ä.) zu, wichtig: Bitte unbedingt in eurer Bewerbung die Kontaktdaten des Ansprechpartners (Adresse, eMail und Telefon) angeben. Einsendung bitte bis **11. Januar 2026** an die Landesjugendwartin Petra Schubert, Kreuzstraße 21, 73079 Süßen, eMail: p_schubert_76@web.de.

LV-BAW, Miriam Abel

PFERD UND UMWELT

Synthetische Zuschlagstoffe in Reitböden

Die EU hat am 25. September 2023 eine Verordnung zur Vermeidung von Mikroplastik erlassen. Alle Pferdesportler hofften, dass der von der EU-Kommission angekündigte erläuternde Leitfadens zur Verordnung Klarheit über die Einordnung "Synthetische Zuschlagstoffe in Reitböden" schaffen würde. Dem ist jedoch nicht so. Nach wie vor gibt es viele Unklarheiten und auch Widersprüche.

Nach Rücksprache mit der FN, die sich wiederum mit dem Fachreferat des DOSB, des Europabüros des DOSB (EOS) und mit dem europäischen Pferdesportverband (EEF) ausgetauscht bzw. abgestimmt hat, wird Vereinen und Betrieben, die einen neuen Reitplatz mit synthetischen Zuschlagstoffen bauen bzw. einen bestehenden sanieren möchten, folgendes empfohlen:

Da es sich bei den angebotenen synthetischen Zuschlagstoffen um eine nicht zu überblickende Materialvielfalt handelt, die zusätzlich noch permanenten Veränderungen unterliegt, müssen die Hersteller und/oder Materiallieferanten dafür Sorge tragen, dass mit dem zu verwendeten Produkt a) die oben genannte EU-Verordnung von 2023 und b) §4 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes eingehalten wird. Dies sollten sich Vereine und Betriebe als Auftraggeber vor dem Einbau der Materialien vom Hersteller oder Lieferanten schriftlich bestätigen lassen. Ansonsten trägt der Auftraggeber und Besitzer und nicht der Hersteller oder der Materiallieferant das finale unternehmerische Risiko. Darüber hinaus sollten sich Vereine und Betriebe beim Neubau und/oder Sanierung ihrer Reitplatzböden darauf einstellen, dass es sehr gut möglich ist, dass es nach der 2023 erlassenen EU-Verordnung in den kommenden Jahren zu weiteren Regelungen bezüglich synthetischer Zuschlagstoffen kommen kann. Auch ist unabhängig davon damit zu rechnen, dass bei Reitplatzböden, in denen bereits synthetische Zuschlagstoffe integriert sind, strengere Vorschriften in Kraft treten könnten.

LK/LV-BAW (Rj 7/2025)

FÜHRUNG UND ORGANISATION

100 Schulpferde plus: Gewinner der dritten Verlosung stehen fest

Die Initiative "100 Schulpferde plus" geht in die nächste Runde: Mit der dritten Auslosung vergibt die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) erneut zahlreiche Förderleistungen an Reitvereine in ganz Deutschland. 245 Unterstützungsangebote im Gesamtwert von rund 160.000 Euro waren im Lostopf, jetzt stehen die Gewinner fest.

Gemeinsam mit der REIT-WM Aachen 2026 und 24 weiteren Partnern aus Pferdesport und Pferdewirtschaft setzt die FN mit der Initiative seit Dezember 2024 ein starkes Zeichen für die Zukunft der Reitschulen. Das Interesse ist weiterhin groß: Inzwischen haben sich 1.299 Vereine für die verschiedenen Fördermaßnahmen beworben – ein klarer Beleg für die hohe Relevanz der Initiative.

Vereine, die bisher noch nicht teilgenommen haben, können sich unter www.100schulpferdeplus.de registrieren und so ihre Chance auf eine Förderung bei der nächsten Auslosung sichern.

Das sind die Gewinner der dritten Verlosung (aus Baden-Württemberg):

<p>33 Futterpakete von Höveler gehen an: PSF Hürsterhof e.V. RFV Crailsheim e.V. RFV Kirrlach-Waghäusel e.V. RV 1908 Durlach e.V. RVgg Biberach e.V. RFSV Kenzingen e.V. RFV Trochtelfingen e.V.</p> <p>33 Ausrüstungspakete der Marken Waldhausen, Eskadron, Effol, Sprenger und HKM gehen an: RV Reutlingen e.V. RFV Heidelberg-Rohrbach e.V. DJK RC St. Mauritius e.V. RFV Ailingen e.V.</p> <p>16 Einstreupakete von Allspan German Horse gehen an: RV Tuttlingen e.V. RV Reutlingen e.V.</p> <p>11 Pferdekrankenversicherungen der AGRIA Tierversicherungen gehen an: RC 77 Kippenheim e.V. PSG Deschenhof e.V. RFV Leonberg e.V.</p> <p>Eine Teilnahme am Vereinsseminar in Warendorf geht an: Reit- und TSG Kempfenhof-Seelbach e.V. RFV Wieslensdorf e.V.</p>	<p>55 Zuschüsse zur Trainer-C-Ausbildung unterstützt von der Neumüller Becker Stiftung und Horze gehen an: RV Königsbronn e.V. VoltV Bad Friedrichshall e.V. RFV Bottwartal e.V. RFV Kornwestheim e.V. PSG Wellerhof Aspach e.V. RFV Heidelberg-Rohrbach e.V. RV Wiesenbach e.V. RV Überlingen e.V. RFV Loffenau e.V.</p> <p>25 Bildungspakete des FN-Verlages gehen an: LRFV Köngen e.V. RFV Esslingen e.V. RFV Schwäbisch Hall e.V. RFV Loffenau e.V. PZRRV Heddesheim e.V.</p> <p>67 Turnierpferdeeintragungen der FN gehen an: VoltV Kurpfalz e.V. RC Achern e.V. VoltV Bad Friedrichshall e.V. RC 99 e.V. Bödiheimer PF e.V. PSV Heidelberg-Ladenburg e.V. RSZ Illertissen e.V.</p>
--	--

fn-press/mlj

Klimawandel: Gesundheitsministerin Warken (CDU) rät Sportvereinen im Sommer zu Grill- und Alkoholverzicht

Sportvereine sollten sich bei ihren Veranstaltungen im Sommer mehr auf die Auswirkungen des Klimawandels einstellen – und deshalb unter anderem nicht mehr grillen und keinen Alkohol anbieten. Das empfiehlt ein Hitzeschutzplan des Bundesgesundheitsministeriums und des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB).

Ziel sei es, alle Akteure sowie Zuschauer im Breitensport "besser vor hitzebedingten Gesundheitsrisiken zu schützen". Ministerin Warken betonte, wer Sport treibe, müsse vorsichtig sein, wenn die Temperaturen steigen. Der Hitzeschutzplan empfiehlt deshalb außerdem, Spiele und Wettkämpfe bei zu starker Hitze abzurechnen, kühles Wasser bereitzustellen und kostenlose Sonnencreme und Sonnenbrillen für Kinder anzubieten.

Beim Training können Sportler gemeinsam ihren Puls kontrollieren, um Überlastungen durch Hitze zu verhindern. Turniere und Saisonhöhepunkte sollten in kühlere Monate beziehungsweise die Startzeiten in die Morgen- oder Abendstunden verlegt werden.

Die Hitzeschutzpläne betreffen neben dem Sport auch die Bereiche Apotheken und psychotherapeutische Praxen. In ambulanten psychotherapeutischen Praxen sollen Therapeuten ihre Patienten über Gefahren aufklären. In Apotheken soll etwa die Qualität von Arzneimitteln unter erhöhten Temperaturbedingungen gesichert werden.

Laut einer Studie des Umweltbundesamts gab es in Deutschland in den vergangenen Sommern jeweils 3.000 Hitzetote. Wie die Behörde in Dessau-Roßlau mitteilte, waren vor allem Menschen über 75 Jahre mit Vorerkrankungen wie Demenz, Herz-Kreislauf- oder Lungenerkrankungen betroffen.

Diese Nachricht wurde am 03.06.2025 im Programm Deutschlandfunk gesendet

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) gibt amtliche Hitzewarnungen heraus: Stufe 1 (starke Wärmebelastung) und Stufe 2 (extreme Wärmebelastung). Es wird den Verantwortlichen empfohlen, DWD-Hitzewarnungen z.B. per Newsletter oder App zu abonnieren, um direkt über Hitzewarnungen informiert zu werden

Quelle: Musterhitzeschutzplan für den organisierten Sport

Den kompletten Musterhitzeschutzplan finden Sie am Ende dieser Ausgabe!

Verlust der Gemeinnützigkeit – eine Katastrophe

Der Verlust der Gemeinnützigkeit stellt für einen Verein finanziell eine Katastrophe dar. Denn die finanzielle Belastung, die damit auf einen Schlag entsteht, ist gewaltig.

Der Grund: Das Finanzamt entscheidet nicht: "Der Verein ist ab sofort nicht mehr gemeinnützig". Das Finanzamt entscheidet: "Der Verein ist für die zurückliegenden Jahre nicht mehr gemeinnützig!"

Das heißt: Ihr Verein verliert rückwirkend alle Steuervorteile, die aus der Gemeinnützigkeit resultieren – und die dann zu zahlenden Steuern werden sofort fällig! Und – da gemeinnützige Vereine normalerweise nur alle drei Jahre eine Steuererklärung abgeben müssen, greift der Entzug der Gemeinnützigkeit für drei Jahre rückwirkend – und ggf. auch länger!

Liegen Verstöße gegen den Grundsatz der Vermögensbindung vor (§ 55 Abs. 1 Nr. 4 Abgabenordnung-AO), kann die Gemeinnützigkeit sogar für die zurückliegenden 10 Jahre aberkannt werden.

Der Vorstand kann in die persönliche Haftung geraten, wenn der Verein die Forderungen nicht begleichen kann. Die Mitglieder des Vereins können beispielsweise den Vorstand für das Verhalten, das zum Verlust der Gemeinnützigkeit geführt hat, verantwortlich machen.

Erhebliche Steuernachzahlungen sind nicht die einzige schlimme Konsequenz, die eine Aberkennung der Gemeinnützigkeit hat. Sie hat auch weitere finanzielle Auswirkungen:

- es entfallen alle steuerlichen Vergünstigungen, die an die Gemeinnützigkeit geknüpft sind (Wegfall der ermäßigten Umsatzsteuer in der Vermögensverwaltung und dem Zweckbetrieb. Wegfall der Steuergrenz von 45.000 Euro im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.
- Vermögensverwaltung und Zweckbetrieb werden rückwirkend körperschafts- und gewerbsteuerpflichtig.
- der Verein darf keine Spendenbescheinigungen mehr ausstellen, wodurch ihm Spender verloren gehen.
- Schenkungen und Erbschaften sind nicht mehr steuerfrei.
- Die Grundsteuer wird rückwirkend erhoben.
- Fördermittel können zurückgefordert werden.
- die Übungsleiterpauschale nach § 3 Nr. 26 EStG darf nicht mehr gezahlt werden.
- die Ehrenamtszuschale nach § 3 Nr. 26a EStG darf ebenfalls nicht mehr gezahlt werden.

Abgesehen von dem Imageschaden, den der Verein bei Verlust der Gemeinnützigkeit erleidet, verliert er möglicherweise auch bestimmte Nutzungsrechte, zum Beispiel für kommunale Einrichtungen wie Sportstätten. Dann ist womöglich die Ausübung des Vereinszwecks nicht mehr möglich.

Außerdem kommt es zum Verlust der Mitgliedschaft in den Dachverbänden, da hierfür die Gemeinnützigkeit Voraussetzung ist!
Vereinswelt Newsletter

Thema Aufsichtspflichtverletzung Wann Übungsleiter haften

Die Aufsichtspflicht im Sportverein ist ein ernstzunehmendes und wichtiges Thema bei der Betreuung von Minderjährigen. Eltern vertrauen dem Verein ihre Kinder an und erwarten einen geschützten Rahmen für einen sicheren und unfallfreien Sport. Bei Ferienfreizeiten und Lehrgängen besteht die Aufsichtspflicht grundsätzlich rund um die Uhr.

Als Übungsleiterin oder Übungsleiter (Trainerin oder Trainer) haften Sie persönlich, wenn Sie die Aufsichtspflicht verletzen. Ihr Verein als Mitglied im Regionalverband und im Landessportbund und alle Übungsleiter/Trainer haben den Versicherungsschutz der ARAG Sportversicherung. Übungsleiter/Trainer sind auch dann versichert, wenn sie nicht Mitglied im Verein sind. Das ist ein wichtiges und wertschätzendes Signal für alle, die sich ehrenamtlich engagieren. Eine Beauftragung durch den Vereinsvorstand sollte für alle Ausbilder des Vereins obligatorisch sein. Mit einer schriftlichen, vertraglichen Vereinbarung zwischen Übungsleiter/Trainer und Verein sind beide auf der sicheren Seite.

Im Fall der Fälle prüft die Versicherung, ob etwaige Schadenersatzansprüche an Sie berechtigt sind, und befriedigen diese. Wenn die Aufsichtspflicht nicht verletzt wurde, werden unberechtigt erhobene Schadenersatzansprüche zurückgewiesen. Werden die vermeintlichen Ansprüche des Anspruchstellers oder der Anspruchstellerin mit anwaltlicher Hilfe weiterverfolgt, führt die ARAG den außergerichtlichen Schriftverkehr für Sie und unterstützt Sie bei einem Rechtsstreit.

ARAG

Geschenke und Aufmerksamkeiten – die magische 60-Euro-Grenze

Der Fiskus schaut genau hin. Geschenke und Aufmerksamkeiten an Vereinsmitglieder sind steuerlich nur dann unproblematisch, wenn bestimmte Grenzen eingehalten werden. Entscheidend ist die 60-Euro-Freigrenze:

- Aufmerksamkeiten bis 60 Euro pro Mitglied und Jahr gelten steuerlich als geringfügig und sind im gemeinnützigen Bereich zulässig.
- Wird dieser Betrag überschritten, betrachtet das Finanzamt die Zuwendung als steuerpflichtige Einnahme des Mitglieds – oder als verdeckte Gewinnausschüttung bei Vereinen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb.

Diese Grenze gilt für alle Geschenke und Aufmerksamkeiten im Jahr zusammengerechnet. Und zwar solchen im Rahmen von Vereinsanlässen. Bei persönlichen Anlässen gilt eine eigene 60-Euro-Grenze. Liegt der Jahresmitgliedsbeitrag bei unter 60 Euro, gilt der Jahresmitgliedsbeitrag als Höchstgrenze!

Damit das Finanzamt Ihre Vereinsfeier oder die Aufmerksamkeiten akzeptiert, sollten Sie alle Ausgaben sorgfältig dokumentieren:

- Belege für Geschenke und Veranstaltungskosten aufbewahren.
- Eine Teilnehmerliste der Feier führen.
- Die Kosten pro Mitglied ausweisen, um die Einhaltung der Grenzen zu belegen.

Falls es sich um gemischte Veranstaltungen handelt (Mitglieder und Nichtmitglieder), müssen Sie die Kosten anteilig aufteilen und dokumentieren. Prüfen Sie auch, wie viel Geld aus der 60-Euro-Grenze aus Vereinsanlässen bereits im Jahr "verbraucht" wurden (z. B. Sommerfest, Weihnachtsfeier) – damit am Jahresende maximal 60 Euro für Verköstigung etc. nicht überschritten werden.

Bargeldzuweisungen an Mitglieder sind grundsätzlich verboten!

Vereinswelt Newsletter

BUNDESEMPFEHLUNG

Musterhitze- schutzplan für den organisier- ten Sport



Bundesministerium
für Gesundheit



KLUG

Deutsche Allianz
Klimawandel und Gesundheit



Medizinische Fakultät Mannheim
der Universität Heidelberg

Universitätsklinikum Mannheim



Einleitung

Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) zählen Sporttreibende zu den besonders betroffenen Risikogruppen für klimabedingte Gesundheitsrisiken [8]. Egal ob Sport im Freien – auf dem Sportplatz, im Park oder auf dem Wasser – oder Sport in der Halle – jede Sportart, jeder Verband und jeder Verein wird künftig mit den Auswirkungen des Klimawandels konfrontiert sein. Für den Sport zählen häufigere, längere und intensivere Hitzewellen zu den bedeutendsten Auswirkungen des Klimawandels [5, 6].

Vor diesem Hintergrund soll dieser Musterhitzeschutzplan für den organisierten Sport dabei helfen, alle Zielgruppen im Breitensport vor hitzebedingten Gesundheitsrisiken besser zu schützen. Die Adressatinnen und Adressaten dieses Musterhitzeschutzplans sind Vereine und Verbände. Ihnen soll dieser Plan helfen. Sporttreibende, hauptamtlich Mitarbeitende und freiwillig Engagierte, z. B. Trainerinnen und Trainer, Kampfrichterinnen und Kampfrichter, Funktionäre und Servicekräfte, ebenso wie Zuschauerinnen und Zuschauer vor hitzebedingten Gesundheitsrisiken zu schützen. Um eine möglichst breite Wirksamkeit zu erzielen, ist es wichtig, dass bei der Umsetzung aller Maßnahmen auf Inklusion und Barrierefreiheit geachtet wird.

Um zeitnahe, niederschwellige und praktikable Empfehlungen zur Verfügung stellen zu können, fasst dieser Musterhitzeschutzplan in strukturierter Form zahlreiche Empfehlungen von Expertinnen und Experten zusammen [3, 5-8]. Dabei folgt seine Gliederung den Empfehlungen zur Erstellung von Hitzeaktionsplänen für Deutschland [2]. Es sei an dieser Stelle betont, dass die Evidenzlage zu diesem Präventionsfeld noch lückenhaft ist und der vorliegende Maßnahmenkatalog in einem nächsten Schritt auf Effektivität und Effizienz zu evaluieren ist.

Dieser Musterhitzeschutzplan für den organisierten Sport stellt eine gesundheitspezifische

Maßnahme zur Klimaanpassung dar. Deswegen werden angrenzende Interventionsfelder, wie etwa Maßnahmen zum Schutz der Sportinfrastruktur, im Folgenden nur angeschnitten.

Der vorliegende Musterhitzeschutzplan basiert auf einer Empfehlung, welche die Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLUG) e.V. zusammen mit der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren im Jahr 2024 veröffentlichte [4]. In der nunmehr vorliegenden Fassung wurden seitdem erschienene Veröffentlichungen (etwa des DOSB [3]) und Forschungsarbeiten [7] berücksichtigt. Zudem ermutigte der DOSB zahlreiche Sportverbände zu einer praxisbezogenen Rückmeldung zum bisherigen Musterhitzeschutzplan, welche im Folgenden ebenfalls eingearbeitet wurden.

Die Aktualisierung des Musterhitzeschutzplans wird durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) als Beitrag zur Weiterentwicklung des „Hitzeschutzplans für Gesundheit“ [1] ausdrücklich unterstützt und wird daher als Bundesempfehlung veröffentlicht. Die nachstehenden Maßnahmen stellen aus Sicht des BMG sinnvolle Empfehlungen dar und umfassen einen praktischen Katalog von kurzfristig realisierbaren Strategien in wesentlichen Handlungsfeldern. Sie bieten eine Orientierung für Vereine, Verbände und Sportstättenbetreibende und sind in Abhängigkeit von der Sportart, Disziplin und des Settings zu adaptieren. Die Maßnahmen sind jedoch nicht abschließend und sollten regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Als verhältnispräventive Maßnahmen ergänzen sie die zusätzlich notwendigen Maßnahmen, die jeder Sporttreibende zum eigenen Schutz ergreifen sollte. Individuelle Verhaltenstipps für Sporttreibende sowie weiterführende Anpassungsmöglichkeiten für Vereine und Verbände finden Sie auf der Seite des DOSB (www.dosb.de).

1. Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Sommer

Sportstätte	Hitzeorientierungsplan für Innenräume und Außengelände erstellen. Darin besonders hitzebetroffene Bereiche sowie kühle Orte und Erholungsbereiche sowie Wasser-Auffüllstationen, Eisschrank, Sanitäranlagen, Erste-Hilfe-Station darstellen
	Technische Hitzeschutzmöglichkeiten an Land und auf dem Wasser auf Funktionsfähigkeit überprüfen und ggf. anschaffen, z. B. Pavillons, Sonnensegel
	Notwendige Zeit für Reparaturen und Bestellungen berücksichtigen:
	<ul style="list-style-type: none"> • Jalousien • Ventilatoren • Sonnensegel, Sonnenschutzdächer, Schattennetze • mobiler Sonnenschutz (z. B. Pavillons, Sonnenschirme mit Ständern für Coachingzonen und Kampfrichterstühle) • Vernebelungsanlagen • Trinkwasserspender • Kühlboxen
	Verschattungsmöglichkeiten auf Nebenflächen, die für Bewegung genutzt werden, überprüfen bzw. schaffen
	Verschattung der Zuschauerbereiche bereits bei der Planung von Wettbewerben berücksichtigen
Für verschattete Bereiche Barrierefreiheit sicherstellen	
Übergreifende Organisation	Eine für Hitzeschutz zuständige Person benennen und hauptamtlich Mitarbeitende sowie freiwillig Engagierte über Erstellung eines Hitzeschutzkonzeptes informieren
	Zusätzlich sportart- und sportstättenspezifischen Maßnahmenkatalog für akute Hitzewarnstufen ¹ erstellen
	Risiken und Maßnahmen des letzten Sommers bewerten (Evaluation)
	Kriterien für die Maßnahmenbewertung (Kenngrößen für die Evaluation) und für die laufende Aktualisierung des Hitzeschutzplans (Ereignisse, Termine) festlegen
	Vorgehen bei Extremwetterereignissen (wie beispielsweise Gewitter, Hitzewellen) bei Training, Wettkämpfen und Veranstaltungen festlegen

¹ Der Deutsche Wetterdienst (DWD) gibt amtliche Hitzewarnungen heraus: Stufe 1 (starke Wärmebelastung) und Stufe 2 (extreme Wärmebelastung). Es wird den Verantwortlichen empfohlen, DWD-Hitzewarnungen z. B. per Newsletter oder App zu abonnieren, um direkt über Hitzewarnungen informiert zu werden.

	Maßnahmen auch zum Schutz der hauptamtlich Mitarbeitenden und freiwillig Engagierten erarbeiten ²
	Hitze in die Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsschutzes aufnehmen
	Überbrückungskonzepte für Mangellagen (Energie, Wasser) erstellen
Trainingsbetrieb	Maßnahmen zum Schutz der Sporttreibenden erarbeiten
Wettkämpfe und Veranstaltungen	Auf hitze- und akklimatisationsgerechte Anreise- und Veranstaltungsplanung achten
	Festlegen, ob und wann Wettkämpfe bei extremer Hitze abgesagt oder verschoben werden können
	Start- und Zielbereich sowie Aufenthaltszonen in schattige Bereiche legen
	Bei erhöhtem Risiko für eine überhitzte Sportstätte, Kommune kontaktieren, um alternative Bewegungsräume zu erschließen
	Durchsagen und Anzeigen mit Informationen und Gesundheitshinweisen für kommende Wettkämpfe und Veranstaltungen erarbeiten
	Bewirtungsangebot bei Veranstaltungen im Sommer rechtzeitig abstimmen, offenes Feuer / Grill vermeiden
	Hygienestandards – auch bei ehrenamtlicher Bewirtung – zur Vermeidung von Lebensmittelinfektionen prüfen
Information, Kommunikation und Edukation	Sensibilisierung für Hitzेरisiken und Schutzmaßnahmen sowie Erste-Hilfe-Kurse in bestehende Austauschformate und Treffen integrieren
	Kommunikationsstruktur einrichten und basierend auf den Hitze-warnstufen (interne sowie externe Kommunikation) festlegen
	Vernetzung mit Landessportbünden, Fachverbänden und anderen Vereinen, um Synergien zu nutzen und Erfahrungen auszutauschen
	Schulungsbedarf ermitteln und vorhandene Schulungskonzepte / Schulungsmaterialien nutzen ³
	Informationsmaterialien zu Risikofaktoren, Prävention und Erste-Hilfe-Maßnahmen bei hitzebedingten Erkrankungen bestellen oder produzieren für: <ul style="list-style-type: none"> • hauptamtlich Mitarbeitende und freiwillig Engagierte • Sporttreibende und Angehörige • Zuschauerinnen und Zuschauer

² Siehe Punkt 2 und 3 zu konkreten Maßnahmen zur Reduktion von Hitzebelastung (z. B. angepasste Arbeits-/ Trainingszeiten und -orte, technische Hitzeschutzmöglichkeiten, Verhaltenstipps etc.).

³ Das Projekt **KLIMASPORT** bietet eine Toolbox an, um Fort- und Weiterbildungen zu Klimaanpassung im Sport zu unterstützen.

2. Maßnahmen zum Schutz während des Sommers

zusätzlich zu Punkt 1

Sportstätte	Temporäre Verschattungs- und Kühlungseinrichtungen witterungs- und unfallsicher installieren
	Belüftung der Hallen und Anlagen auf Sommer umstellen (z. B. morgendliches Querlüften)
Übergreifende Organisation	Im Frühsommer Begehung der Anlagen durchführen, um Schäden und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren
Trainingsbetrieb	<p>Vorräte an Trinkwasser, Kühlpads, Sonnenschutzcreme, Kopfbedeckung usw. an gut erreichbaren Stellen bereitstellen und Sporttreibende an den Eigenschutz (u. a. Mitbringen von Getränken und Sonnenschutzcreme) erinnern</p> <p>Lüftungskonzepte umsetzen</p> <p>Ausreichend Pausen einrichten</p> <p>Vorbildfunktion von Trainerinnen und Trainern sowie Übungsleiterinnen und Übungsleitern nutzen</p> <p>Schattenbereiche im Training auf eigenem oder angrenzendem Gelände nutzen</p>
Wettkämpfe und Veranstaltungen	<p>Ablaufpläne für Veranstaltungen je nach Hitzewarnstufe erstellen und umsetzen; sportartspezifische Regularien beispielsweise zu Startzeiten und Grenzwerten beachten</p> <p>Vorgesehene Maßnahmen zum Hitzeschutz vorab an vereinseigene und fremde Teilnehmende kommunizieren</p> <p>Essens- und Cateringangebot an hohe Temperaturen anpassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf die hygienische Lagerung von Lebensmitteln und Einhaltung von Kühlketten achten • Auf Ausschank von alkoholischen, stark zuckerhaltigen, koffein- oder taurinhaltigen Getränken verzichten • Mineralwasser, ungesüßten Tee und dünne Saftschorlen anbieten <p>Vor Ort bereitstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kostenlose Trinkwasserausgabe bzw. -spender • mobile Verschattung • Ausgabestellen für kostenlose Sonnenschutzcreme, Kopfbedeckung, Leihsonnenbrillen (vor allem an Kinder und besonders vulnerable Personen) <p>Regelmäßige, leicht verständliche Durchsagen von Temperatur, UV-Index und Verhaltenshinweisen Digitale</p>

Displays oder analoge Anzeigen mit den vorbereiteten Inhalten bespielen

Kühle Orte ausweisen, Hitzeorientierungsplan auslegen oder gut sichtbar aufstellen

(Mobile) Verschattung der Publikumsbereiche (z. B. durch tageszeitliche Steuerung geöffneter Tribünenbereiche), Auswechselbänke, Coachingzonen und Kampfrichterbereiche gewährleisten

Hauptamtlich Mitarbeitenden, freiwillig Engagierten, Kampfrichterinnen und Kampfrichtern sowie Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern ausreichend Schattenpausen (lt. Arbeitsschutz: „Entwärmungsphasen“) in kühlen Räumen ermöglichen und ausreichend Flüssigkeit zur Verfügung stellen

Beim Erstellen der Einsatzpläne auf häufigere zeitliche und örtliche Rotation von Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern und Kampfrichterinnen und Kampfrichtern sowie der sonstigen hauptamtlichen Mitarbeitenden und freiwillig Engagierten achten

Erste-Hilfe-Stationen und ggf. Sanitärerinnen und Sanitäter gut sichtbar an zentraler Stelle positionieren, um sicherzustellen, dass bei hitzebedingten Erkrankungen frühzeitig reagiert werden kann

Informationen, Kommunikation und Edukation

Schulungen (z. B. Erste-Hilfe-Maßnahmen, Trainingsanpassung bei Hitze usw.) für Verantwortliche, hauptamtlich Mitarbeitende, freiwillig Engagierte, Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Sporttreibende und Eltern durchführen

Informationsmaterialien bereitstellen z. B. vom DOSB

Hitzerelevante Informationen streuen, wie z. B.:

- optimale Trainingszeiten
 - Verwendung von Kopfbedeckung, umweltfreundlichen Sonnenschutzprodukten, nassen Handtüchern, Kühlpads, ggf. Kühlwesten
 - rechtzeitiges Pre-, Per- und Post-Cooling
 - Aufnahme von Wasser statt alkoholischer, koffein- oder taurinhaltiger Getränke
 - Aufnahme leichter, wasserreicher, salzhaltiger, pflanzenbasierter und proteinarmer Nahrung in häufigeren kleineren Portionen
 - Standorte von Trinkwasserspendern und kühlen bzw. be- oder verschatteten Orten
 - Erkennen und Behandeln von hitzebedingten Erkrankungen
-

3. Spezielle Maßnahmen während akuter Hitzeperioden (inkl. Hitzewarnstufe 1 + 2)

zusätzlich zu Punkt 2

Sportstätte	Kühle Räume in Sportstätten und / oder in der Umgebung beschil- dern und während des Sportbetriebes zugänglich machen
	In Sporthallen Maßnahmen zur Senkung der Raumtemperatur und zur Belüftung einleiten
	Wärme-produzierende Geräte während der Nichtnutzung abschal- ten
	Exponierte Trainingsgelände beobachten, bei Überhitzung sperren und alternative Flächen ausweisen
Übergreifende Organisation	Ausgearbeiteten Maßnahmenkatalog je nach Hitzewarnstufe um- setzen
	Arbeitsschutzregeln prüfen und anwenden
	Erkrankte (z. B. mit Magen-Darm-Erkrankungen, Infektionskrank- heiten usw.) vom Trainings- und Wettkampfbetrieb durch Traine- rinnen und Trainer und Übungsleiterinnen und Übungsleiter aus- schließen
	Wassersprinkler, Nebelduschen und Vernebelungsanlagen anschlie- ßen und einsatzbereit halten
Trainingsbetrieb	Aufmerksamkeit gegenüber besonders vulnerablen Personen ⁴ er- höhen und Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter für gesundheitliche Risiken sensibilisieren
	Trainingszeiten auf die frühen Morgen- oder späten Abendstunden verlegen und im Freien auf Mücken- und Zeckenschutz achten
	Trainingsort oder einzelne Trainingsinhalte in kühlere, verschattete Bereiche verlegen
	Häufigere und längere Schattenpausen einplanen für: <ul style="list-style-type: none"> • Flüssigkeitsaufnahme • Kühlung durch z. B. feuchte Handtücher, Sprühflaschen, Eiswürfel und / oder Kühl pads • Nachcremen mit wasserfestem Sonnenschutz • gemeinsame Pulskontrollen • Abfragen typischer Warnzeichen und Symptome durch Trainerinnen und Trainer bzw. Übungsleiterinnen und Übungsleiter
	Ausreichende Flüssigkeitsaufnahme sicherstellen: <ul style="list-style-type: none"> • Kostenlose Getränke bereitstellen • Trinkwasser zugänglich machen

⁴ Risikopersonen, wie sie im Sachstandsbericht des Robert Koch-Institutes („Klimawandel und Gesundheit“ 2023, siehe Tabelle 1 im Anhang) definiert sind.

- Trinkwasserverordnung beachten

Trainingskleidung überprüfen und hinweisen auf:

- helle, schulterbedeckende Kleidung
- ggf. Kleidung nass / feucht anziehen
- zertifizierte Schutzkleidung sportartspezifisch sinnvoll einsetzen
- Schutzkleidung in den Pausen ablegen (z. B. Helme, Protektoren)

Trainingspläne anpassen:

- Trainingsumfang und Trainingsintensität reduzieren
- Ausdauereinheiten durch Koordinations-, Technik- oder Taktikeinheiten ersetzen

Sporttreibende zum rechtzeitigen Auftragen von Sonnenschutzmitteln und zu Pre-, Per- und Post-Cooling-Möglichkeiten informieren und animieren

Bei Hinweisen auf hitzebedingte Erkrankungen Training beenden, Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten und bei Bedarf den Rettungsdienst rufen

Wettkämpfe und Veranstaltungen

Sofern kurzfristig möglich, ad hoc mit den Verantwortlichen anpassen:

- Wettkampfzeiten auf die Morgen- oder Abendstunden verlegen
- Austragungsort verlegen
- Wettkampfregeln anpassen
- Kriterien zu Abbruch und Unterbrechung von Spielen und Wettkämpfen

Hitzeschutzmaßnahmen vorab in der Technischen Besprechung mit den Kampfrichterinnen und Kampfrichtern oder Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern abstimmen

Maßnahmen zur Trainingsgestaltung auf den Wettkampftag adaptieren

Bei Erreichen der vorab definierten Abbruchkriterien Heim- und Gastmannschaften bzw. Sporttreibende schnellstmöglich informieren und auf den angekündigten Ausweichtermin verweisen

Beim Catering koffein- und alkoholfreie Getränke und wasserreiche Kost anbieten

Vorab definierte Ablaufpläne umsetzen

Information, Kommunikation und Edukation

Akute Hitzewarnungen und Verhaltenstipps an Sporttreibende verbreiten

4. Maßnahmen zur mittel- und langfristigen Anpassung

Sportstätte	<p>Bauliche und technische Maßnahmen zum Hitzeschutz in Sportstätten unter Nutzung der Fördermöglichkeiten umsetzen, z. B. bezüglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • natürlicher und künstlicher Verschattung (z. B. Überdachung von Auswechselbänken) • Lüftungsanlagen / Ventilationstechnik • energetischer Sanierung • hitzereduzierender Anstriche und Bodenbeläge • hitzeresistenter, hypoallergener Dach-, Fassaden- und Gelände Begrünung <hr/> <p>Neben- und Verkehrsflächen umgestalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hitzeinseln beseitigen bzw. abmildern • Aufhebung von Versiegelungen und Schotterflächen <hr/> <p>Kühlmöglichkeiten für die hygienische Lagerung von Getränken, Proviant und Eis schaffen</p> <hr/> <p>Trinkbrunnen oder Wasserspender installieren</p> <hr/> <p>Reduktion von Treibhausgasen im Betrieb der Sportstätten mitdenken („Klimaschutz ist Gesundheitsschutz“)</p>
Übergreifende Organisation	<p>Grundlegende zeitliche Restrukturierung des Trainings- und Wettkampfbetriebes z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung der Sommerpause • Verkürzung der Winterpause • Verlagerung der Wettkämpfe, Turniere und Saisonhöhepunkte in kühlere Monate • Verlagerung der Startzeiten in die Morgen- oder Abendstunden <hr/> <p>Sportmedizinische Untersuchungen für besonders gefährdete Sporttreibende ermöglichen</p> <hr/> <p>Sportartspezifische Hitzepräventionsstrategie („Heat Policy“) verabschieden (z. B. auch für Sporttiere wie Pferde)</p>
Wettkämpfe und Veranstaltungen	<p>Sportartspezifisches Regelwerk und Saisonzeiten klimagerecht weiterentwickeln</p> <hr/> <p>Wettkämpfe und Veranstaltungen außerhalb von Hitzeperioden planen</p> <hr/> <p>Bei Ankündigung künftiger Wettkämpfe, Turniere und Veranstaltungen klare Absagekriterien, eindeutiges Absageregime durch</p>

**Information, Kommunikation
und Edukation**

Standard Operation Procedures (SOPs) und zeitnahen Ausweichtermin kommunizieren

Diesen Hitzeschutzplan an die jeweiligen Anforderungen und Spezifikation jeder einzelnen Sportart und Disziplin durch die Verbände adaptieren

Eigene Aktivitäten mit dem Hitzeaktionsplan der Kommune abgleichen und Synergien nutzen

Curriculare Inhalte zum Hitzeschutz und zur Prävention hitzebedingter Erkrankungen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung implementieren

Barrierefreie Informationsmaterialien anbieten, z. B.:

- in verschiedenen Sprachen
 - in Papierform sowie digital
 - in einfacher Sprache
 - leicht lesbar
 - in Brailleschrift bzw. Audioformat
-

Quellenverzeichnis

1. Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.) (2023) Hitzeschutzplan für Gesundheit des BMG. www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/hitze
2. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2017) Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit. www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/hap_handlungsempfehlungen_bf.pdf
3. Deutscher Olympischer Sportbund (2024) Klimabilanzierung und Klimaanpassung im Sport. Reihe: Sport und Umwelt, Band 39, Frankfurt. www.cdn.dosb.de/user_upload/Sportstaetten-Umwelt/DOSB-24014_BRO_Dokumentation_Bodenheimer_Symposium_low_7_.pdf
4. KLUG – Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit e.V. (Hrsg.) (2024) Musterhitzeschutzplan für den organisierten Sport. www.hitze.info/wp-content/uploads/2024/12/241213_Musterhitzeschutzplan_Organisierter-Sport.pdf
5. Robert Koch Institut (Hrsg.) (2023) Sachstandsbericht Klimawandel und Gesundheit. www.rki.de/DE/Themen/Gesundheit-und-Gesellschaft/Klimawandel/Klimawandel-Gesundheit-Sachstandsbericht
6. Schneider S (Hrsg.) (2024) Gesundheitsrisiko Klimawandel – Neue Herausforderungen für Sport, Beruf und Alltag. Hogrefe Verlag, Bern. ISBN 978-3-456-86286-6. <https://www.doi.org/10.1024/86286-000>
7. Schneider S, Niederberger M, Kurowski L, Bade L (2024) How can outdoor sports protect themselves against climate change-related health risks? – A prevention model based on an expert Delphi study. *Journal of Science and Medicine in Sport* 27: 37-44. <https://doi.org/10.1016/j.jsams.2023.11.002>
8. Weltgesundheitsorganisation. Regionales Büro für Europa (Hrsg.) (2011) Öffentlichkeitsarbeit zur Vorbeugung von Gesundheitseffekten durch Hitze: Neue und aktualisierte Informationen für verschiedene Zielgruppen. Kopenhagen.

Anhang

Tabelle 1

Personengruppen, die bei Hitze ein größeres gesundheitliches Risiko tragen

Kategorie	Risikogruppe
Physiologische Anpassungskapazität	<ul style="list-style-type: none"> • Ältere Menschen (> 65 Jahre) • Säuglinge und Kleinkinder • Schwangere
Vorerkrankungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kardiovaskuläre Erkrankungen (z. B. arterielle Hypertonie, koronare Herzkrankheit, Herzinsuffizienz) • Zerebrovaskuläre Erkrankungen (z. B. Schlaganfall) • Respiratorische Erkrankungen (z. B. chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD), Asthma bronchiale) • Stoffwechselerkrankungen (z. B. Diabetes mellitus) • Neurologische Erkrankungen (z. B. Morbus Parkinson durch krankheitsbedingt beeinträchtigte Thermoregulation) • Psychische Erkrankungen (z. B. Depression, Schizophrenie, Drogenabhängigkeit) • Nierenerkrankungen (z. B. Niereninsuffizienz) • Übergewicht • Einnahme von bestimmten Medikamenten zur Behandlung der genannten Erkrankungen
Menschen mit Behinderung	<ul style="list-style-type: none"> • Körperliche Behinderungen (z. B. Rückenmarksverletzungen) • Geistige Behinderungen, da sich Personen mit schweren kognitiven Einschränkungen schlechter selbst vor Hitze schützen können
Funktionelle Einschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bettlägerigkeit • Unterbringung in Pflegeeinrichtung
Sozioökonomische Faktoren	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Isolation, insbesondere im hohen Alter • Obdachlosigkeit

Körperliche Anstrengung bei hohen Außentemperaturen	<ul style="list-style-type: none">• Ungünstige Wohnsituation• Im Freien Arbeitende (z. B. in der Landwirtschaft, im Bausektor)• Im Freien Sporttreibende• Gesundheitspersonal, v. a. in Kombination mit persönlicher Schutzausrüstung
Beschäftigte, die ihren Arbeitsplatz auch bei hohen Innenraumtemperaturen während Hitzewellen nicht verlassen können	<ul style="list-style-type: none">• Mitarbeitende in Medizin- und Pflegeeinrichtungen, v. a. in Kombination mit persönlicher Schutzausrüstung

Quelle: Winklmayr C, Matthies-Wiesler F, Muthers S, Buchien S, Kuch B, an der Heiden M, et al. (2023) Hitze in Deutschland: Gesundheitliche Risiken und Maßnahmen zur Prävention. *Journal of Health Monitoring* 8(S4): 3–34. <https://doi.org/10.25646/11645>

Impressum

Herausgeber
 Bundesministerium für Gesundheit
 Referat 622 „Umweltbezogener Gesundheitsschutz,
 Klima und Gesundheit“
 11055 Berlin
 622@bmg.bund.de
www.bundesgesundheitsministerium.de

Autorinnen und Autoren
 Dr. med. Andrea Nakoinz (KLUG – Deutsche Allianz
 Klimawandel und Gesundheit e. V.)
 Juliane Mirow (KLUG – Deutsche Allianz Klimawandel
 und Gesundheit e. V.)
 Prof. Dr. Sven Schneider (Medizinische Fakultät
 Mannheim der Universität Heidelberg, Zentrum für
 Präventivmedizin und Digitale Gesundheit (CPD))
 Ressort Breiten- und Gesundheitssport & Ressort
 Sportstätten und Umwelt, Deutscher Olympischer
 Sportbund (DOSB)

*Wir bedanken uns bei allen beteiligten Akteurinnen und
 Akteuren für die Unterstützung bei der Erstellung des
 Musterhitzeschutzplans.*

Stand
 Juni 2025

Bildnachweis
 Günter Albers / Adobe Stock / Titel

Die Publikationen der Bundesregierung zum
 Herunterladen und zum Bestellen finden Sie unter:
www.publikationen-bundesregierung.de

URL-Verweise
 Das Bundesministerium für Gesundheit verweist in
 seinen Publikationen über Links auf Webadressen mit
 Inhalten, die von Dritten angeboten werden. Solche per
 Querverweis erreichbaren fremden Inhalte wurden bei
 der Erarbeitung der Erstauflage dieser Publikation
 überprüft. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die
 Inhalte im Nachhinein von den jeweiligen Anbietern
 verändert werden. Das Bundesministerium für
 Gesundheit überprüft die Inhalte, auf die in seinen
 Publikationen verwiesen wird, nicht ständig auf
 Veränderungen oder Aktualität. Sollten Sie der Ansicht
 sein, dass die verlinkten externen Seiten gegen geltendes
 Recht verstoßen oder sonst unangemessene Inhalte
 aufweisen, so teilen Sie uns dies bitte mit.

Diese Publikation wird im Rahmen der
 Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für
 Gesundheit kostenlos herausgegeben und ist nicht zum
 Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von
 Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während des
 Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet
 werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und
 Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen
 Parlament.